Änderung / Ergänzung (Textliche Festsetzungen)

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

6.3 Bestehender Wald auf der Flur-Nr. 893

Der Waldbestand ist zu erhalten. Aus dem Wald müssen alle Fichten entfernt und durch Laubbäume 2. Ordnung im Wege der natürlichen Sukzession ersetzt werden (Birken, Ebereschen, Speierling, Holzapfel, Feldahorn, Vogelkirschen, ...).